Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 18 (1911)

Heft: 44

Artikel: Der "Schweizerische evangelische Schulverein" und der konfessionelle

Religionsunterricht

Autor: Fuchs, Karl

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-539666

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Pådagogilme Blätter.

Pereinigung des "Schweizer. Erziehungsfreundes" und der "Pädag. Monatsschrift".

Organ des Pereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einfiedeln, 3. November 1911.

Nr. 44

18. Jahrgang.

Redaktionskommission:

Do. Rettor Reifer, Erziehungsrat, Bug, Brafibent; die Bo. Seminar-Direttoren Baul Diebolber Ridenbach (Schwyz) und Laur. Rogger, diglirch, herr Lehrer J. Seig, Amben (St. Gallen) und herr Clemens Frei zum "Storchen", Einsiedeln. Ginfendungen sind an letteren, als ben Chef-Redattor, zu richten, Inferat-Auftrage aber an Do. haasenstein & Bogler in Buzern Abonnement:

Ericheint wochentlich einmal und toftet jahrlich fr. 4.50 mit Bortogulage. Beftellungen bei ben Berlegern: Eberle & Ridenbach, Berlagshanblung Ginfiebeln.

Rrantentaffe des Bereins tath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz: Berbandspräsident fr. Lehrer J. Desch, St. Fiben; Berbandstassier fr. Lehrer Alf. Engeler, Lachen-Bonwil (Check IX 0,581).

Inhalt: Der "Schweize ische evangelische Schulverein" und der konfessionelle Religionsunterricht.
— Offener Brief an Herrn Prof Dr. Fr. B. Förster, Zürich. — XX. Jahresversammlung des Bereins kath. Lehrerinnen der Schweiz. — Bon unserer Krankenkusse. — Korrespondenzen. — Bur Notiz. — Inserate. —

Der "Schweizerische evangelische Schulverein" und der konfessionelle Religionsunterricht.

Pon Bezirkslehrer Dr. Karl Juchs, Abeinfelden.

In liebenswürdigster Weise gestattete mir der Vorstand des schweiz. evangel. Schulvereins auf mein Ansuchen hin die Teilnahme an der diesjährigen Jahresversammlung, 14. Oft. 1911 in Brugg, um den Hauptvortrag anzuhören von Herrn Pfarrer Wipf, Religionslehrer an der Kantonsschule Schaffhausen, über "Konsessionsloser Staat- und Religionsunterricht". Im Einverständnis mit Vereinsleitung und Reserent publiziere ich daraus einige uns besonders interessierende Hauptgedanken und verweise im übrigen auf den demnächst in extenso gedruckt erscheinenden Vortrag, der eine wertvolle Zusammenstellung enthält über die Verhältnisse des Religionsunterrichts in den einzelnen Kulturstaaten und in allen Schweizerfantonen.

Simultanschule an Stelle der Konfessionsschule! So lautet vielssach die Parole im modernen konfessionslosen Staat. Der konfessionelle Religionsunterricht wird betrachtet wie ein erratischer Block aus vergangenen Zeitepochen. Viele betrachten ihn als störenden Bestandteil in unserer modernen Kultur. Schon in der ersten Hälfte des letzten Jahr-hunderts gab es solche Geologen. Es sehlte aber auch nicht an Leuten, in denen der Sinn für geistigen Heimatschutz erwachte. Ich erinnere an die imposante Münsinger Volksversammlung von 1850, die es laut aussprach: In den Schulen des Bernerlandes muß wieder gebetet werden!

Simultanschule! So rufen diejenigen, welche den Felsblock zwar nicht zertrümmern, aber auch nicht in seinem natürlichen Zustande lassen wollen. Eine Wanderung durch die verschiedenen Kulturstaaten und Schweizerkantone zeigt uns eine ganze Musterkarte von Modifikationen. Diese alle aber lassen sich auf vier Grundtypen zurücksühren:

- 1. Religionslose Schule im strengen Sinne in Frankreich, neuestens in Italien, und in der Schweiz in drei Kantonen: Neuenburg, Genf und Teffin.
- 2. Religionelose Schulen mit Moralunterricht als Surrogat: Belgien und Holland.
- 3. Konfessionslose Schule mit inkerkonfessionellem Religionsunterricht in England besonders, und in der Schweiz in Thurgau, Glarus, Baselland und Aargau.
- 4. Eigentliche paritätische ober Simultanschulen, alle Fächer gemeinsam, Religionsunterricht aber konfessionell und getrennt, in St. Gallen und Graubünden.

Hören wir nun die Erfahrungen mit diesen Systemen und die daran sich schließenden Betrachtungen und Urteile unseres Autors.

Die öffentlichen Schulen Frankreichs sind relisgionslos, aber die meisten Urteile aus Frankreich lauten vernichtend für diese Einrichtung. Neuenburg, Genf und Tessin haben ebenfalls religionslose öffentliche Schulen. In Neuenburg ist sogar das Schulgebet den Lehrern ausdrücklich verboten, eine merkwürdige Gewissensfreiheit! Dagegen stehen überall die Schullokale für kirchlichen Unterricht zur Verstügung, und im Stundenplan wird etwelche Rücksicht genommen. In allen drei Kantonen ist die Trennung noch neu, und die Früchte für den Staat wird man erst abwarten müssen.

Alle wirklich großen Padagogen, vor allem Herbart, sind barin einig, daß die Religion ein ursprüngliches Constituitiv und nicht eine

zufällige Betätigung des menschlichen Geistes ist, ein unabweisbares Bebürfnis, ja der Kern des Menschen, der nicht von ihm zu lösen ist. Religionsgeschichte, Ethnologie und Religionsphilosophie bestätigen diese Aeußerungen. Der Magnet strebt dem Pole zu und das Senkblei dem Mittellot der Erde; das Blatt neigt sich dem Lichte zu, und der Mensch hat seinen Pol in Gott.

Will alfo die Schule ihrer Aufgabe genugen, fo barf fie nicht religionslos fein. Das Rind hat ein Recht auf Religion fo gut es ein Recht hat zu leben, und die Schule hat die heilige Pflicht, darüber zu wachen, daß ihm dieses Recht nicht verturgt werbe. Denn Ruftung und Waffen, fich im Leben zu halten, das muß das Rind gewiß doch von feiner Er= ziehung verlangen. Und wenn bie Staatsichulen der Aufgabe nicht gu genügen vermögen, fo werben eben die freien Schulen fich ber Sache um so mehr annehmen. Unferer Zeit tut innere Sammlung und religiöse Kräftigung bitter not. religionslose Schule ift verhängnisvoll. ber bekannte Berliner Philosoph, erklärt in ber beutschen Rundschau 1907: Die Religionslehre überhaupt aus der Schule hinauszutun, wie ber Rabitalismus empfiehlt, murbe ich nicht für bie geeignete Dagregel Ohne Kenntnis von Chriftentum und Bibel mare ein Berhalten. ftandnis der europäischen Kultur an teinem Buntte möglich. Und noch furz vor feinem Tode außerte fich Baulfen dabin: Das Chriftentum ift ein ju großes Stud unferes fulturellen Lebens, als bag ein Unterricht, ber in unfere Rultur einführen möchte, baran vorübergeben tonnte. In Literatur, Runft, Philosophie, nirgende treffen wir einen Fled groß genug, ben Finger barauf ju fegen, ohne bag man bie Spuren jener großen Lebensmacht berührte, bie man bas Chriftentum nennt.

Die Betrachtungen führen uns dazu: Eine Schule, worin der Religionsunterricht fehlt, gleicht einer Familie, der die Mutter fehlt. Ein gut geleiteter Religionsunterricht ist die Seele und Sonne des Schullebens. Unsere Schule kann und darf nie und nimmer religionslos werden.

Wie siehts mit bloßem Moralunterricht? Holland und Belgien haben das. Aber beide Länder besitzen ein hochentwickeltes konfessionelles Privatschulwesen. Man kann überhaupt beobachten: Woder Staat den Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen unterdrückt, zeigt sich ein mächtiges Aufsblühen konfessioneller Privatschulen.

Ift überhaupt Moral ohne Religion möglich? Philosophisch kann man ja streiten, aber prattisch wird die Moral der religiösen Stugen wohl nie entraten konnen. Unser fittliches Sandeln ift von religiösen Borftellungen und Gefühlen abhängig. Religion und Moral gehören aufammen wie Burgel und Stamm. Ohne Religion fann die bochfte sittliche Vollkommenheit nie erreicht werden. Selbst der sittliche Beros wird gehoben durch die Gewißheit einer höhern hilfe, und gar die Boltsmoral, die muß ohne religiofe Grundlage verdorren. Sie ift, mit Tolftoi zu reden, eine Pflanze ohne Wurzel. 1894 hat der japanische Fürft 3to erklärt: Wir brauchen feine Religion für gute Staatsburger. 15 Jahre fpater erklart ber gleiche Staatsmann, er habe fich überzeugt, daß der materielle Beftand eines Bolles ohne sittlichen Rudgrat nicht erhalten werden tonne, aber fittlicher Rüdgrat bafiere nur auf Religion. Der bloge Moralunterricht habe fich als ungenügend ermiefen, man muffe wieder Religion einführen, erklart bamit ber japanifche Unterrichtsminister.

Ueber ben tonfessionslosen Religionsunterricht haben wir Erfahrungen befonders aus England. Renner behaupten, diefer tonfessionslose Unterricht ftarte einerseits den religiösen Indifferentismus und sei ander. feite ber Grund für die Fortichritte der tathol. Rirde in England. - In Bafelstadt ift ber staatliche Religionsunterricht offiziell tonfessionslos, aber die Ratholiten laffen tonfequent ihre Rinder babon difbenfieren. Ueberhaupt muß man allgemein fagen: Die fogen. Ronfessionslosigkeit hat bisher an teinem Ort eine Unnäherung der Ronfessionen zur Folge gehabt. - Ueber ben tonfeffionslofen Religionsunterricht Thurgaus ichreibt ein Schulinspettor: 3ch merte oft beutlich einen tatholifden ober reformierten Ton heraus. Der intertonfeffionelle Unterricht ift nichts Ibeales, die Berfonlichkeit bes Lehrers tommt ba nicht zur Geltung. — Aehnliche Rlagen, befonders auch folde über mangelhafte Leiftungen des fonfeffionslofen Religionsunterrichts, liegen bor aus Glarus und Bafelland.

Ist konsessionen Religionsunterricht überhaupt möglich? Das Ideal wäre freilich ein Unterricht, der die Wahrheitselemente aus beiden Konsessionen harmonisch verbände, aber dazu wäre eine schöpferische Persönlichkeit nötig von der Größe Jesu Christi. Wir Alltagsmenschen müssen uns bescheiden mit Unterricht aus unserm eigenen Geisteskreise. Keiner kann eben aus seiner Haut hinaussahren. Die Forderung, die

Religion rein historisch darzustellen, ohne konfessionelle und subjektive Färbung, kühl bis ans Herz hinan, dürfte erst realisiert werden können, wenn wir einmal Lehrautomaten haben.

Ronfessionsloser Religionsunterricht ist eigentlich ein Widerspruch in sich selbst. Wo immer Religion uns entgegentritt, zeigt sie sich in Form der Konsession. Gine allgemeine, vom persönlichen Leben losgelöste Religion gibt es nicht, so wewenig es eine allgemeine Traube gibt, sondern eben nur die bestimmte Traube, rot oder blau oder gelb.

Die Unmöglichkeit eines konfessionslosen Religionsunterrichts demonstrieren auch die Referenten an der berühmten Zofingerkonferenz (17. Aug. 1908). Sie plaidieren für vom Lehrer erteilten konfessionslosen Religionsunterricht, beanspruchen aber für sich das Recht, ihrer Ueberzeugung Ausdruck zu geben, d. h. aber, ihr Unterricht ist mindeste no sin jekt iv konfession ell. Sie stehen damit auf dem gleichen Standpunkt, den die protestantische Kirche einnimmt, welche ja auch verlangt, daß jeder seiner freien Ueberzeugung Ausdruck geben dürse.

Jene aargauischen Lehrer scheinen auch zu glauben, daß Religion hergestellt werden könne quasi als Destillat der geschichtlichen Religion, die man einfach ihres Rockes entkleidet. Allein diese Meinung widersspricht den gesicherten Resultaten der Religionsgeschichte und Religionsphilosophie.

Ronsessionsloser Religionsunterricht, der z. B. die Helden der Restormation ganz eliminiert, schwächt nur den Protestantismus und nimmt der Jugend die höchsten geistigen Güter. Er macht nicht tole=rant, denn tolerant kann nur der sein, der den Standpunkt des ansdern kennt. Es ist Selbstüberschähung, wenn die konstessionslose Schule glaubt, sie könne die konstessionellen Gegensähe, die die historische Ent=wicklung gebildet, verwischen, das ist Bogelstraußpolitikt Durch Jgnorieren überwindet man solche Mächtenicht.

So weit unser Autor, bessen fast dreistündige Aussührungen mit Begeisterung ausgenommen wurden. Ich benke, auch wir Ratholiken werden uns aufrichtig der frappanten Uebereinstimmung der protestantischen Anschauungen mit den Unsern freuen und lebhaster uns erinnern wieder, daß wir eines Stammes sind und eines Bolkes. In solchen Fragen sollten wir uns etwas näher treten und die alten Borurteile ablegen. Getrennt marschieren, um vereint zu schlagen! Das sollte die Losung sein.